

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs		
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 7/2039 -		
1	bei natürlichen Personen	
	Name Vorname	
	bei juristischen Personen	
	Name Organisationsform	
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Aufsichtsbehörde nach Artikel 51 der Verordnung (EU) 2016/679 und zugleich Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 41 der Richtlinie (EU) 2016/680	
2	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	Häßlerstraße 8
	Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
	Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im Freistaat Thüringen	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	<p>Die Möglichkeit der Einrichtung eines Schulgirokontos durch die Schulleitung im Namen des Freistaats Thüringen wird aus datenschutzrechtlicher Sicht begrüßt. Auf diese Weise sind einzelne Lehrkräfte dann nicht mehr darauf angewiesen, ein eigenes privates Konto zur Abwicklung der Zahlvorgänge im Zusammenhang beispielsweise mit der Durchführung einer Klassenfahrt anzulegen.</p> <p>Der TLfDI hatte bereits ab Ende 2014 das für Bildung zuständige Ministerium auf die Problematik der Eröffnung von privaten Konten durch Lehrkräfte aufmerksam gemacht und die Einrichtung von Schulkonten gefordert.</p>
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
6.	Form der Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> per E-Mail
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetselten des Thüringer Landtags zu.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------